

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

27 (2.4.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 27.

Mittwoch, den 2. April

1851.

Nr. 8,217. Die Prüfung der Notariats-Candidaten, welche der §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849, (Reg.-Bl. v. J. 1849, Nr. 62,) bezeichnet, wird auf Mittwoch, den 30. April l. J., Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Carlsruhe, den 28. März 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Nr. 8,218. Die Prüfung der Actuariats-Scribenten beginnt bei diesseitiger Stelle am Mittwoch, den 30. April d. J., Morgens 9 Uhr.

Carlsruhe, den 28. März 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Civ. Nr. 2,111. I. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Appellatin, gegen Köpferwirth Dittler von Wislerdingen, Beklagten Appellanten, wegen Forderung und Vorzug, wird die vom Beklagten Anwalte, Advokaten A. Gutmann, gegen das diesseitige Urtheil vom 8. Oktober v. J., Nr. 17,767, angezeigte Oberberufung wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Befügt Bruchsal, den 24. März 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher.

vd. Neumann.

[2] Nr. 1061. III. Senat. Urtheil. In Sachen der Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Appellatin, gegen die minderjährigen Kinder des Dr. Kuchling in Kehl, Beklagte, Appellanten, wegen Nichtigkeit einer Schenkung — wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

Das Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Kork vom 24. August 1850, Nr. 12,112, besagend: Es wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und demgemäß zu Recht erkannt, daß der unterm 13. Juni v. J. zwischen den Beklagten, vertreten durch ihren Gegenvormund, Obergerichtsadvocat Wilhelm Tresfurt, und dem Vater der Beklagten, Dr. Kuchling von Kehl, abgeschlossenen Schenkungsvertrag für nichtig zu erklären sei, und daß die Beklagten die Kosten dieses Verfahrens zu tragen haben — sei unter Verfallung der Beklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszuges zu bestätigen.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Dr. Kuchling von Kehl auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal, den 14. Februar 1851.

Camerer.

(L. S.)

Kothermel.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung:

Kettig.

Entscheidungsgründe.

Die Berufung wird im vorliegenden Falle gegen ein Versäumungserkenntniß ausgeführt. Gegen Versäumungserkenntniße findet aber nach §. 1178 der Proz.-Ordn. keine Appellation Statt. Von dieser Regel läßt das Gesetz nur dann Ausnahmen zu, wenn die Beschwerde darin

besteht, daß, der zugegebenen Versäumung ungeachtet, die als Folgen derselben gegen die säumige Partei ausgesprochenen Nachtheile den Rechten nicht gemäß sind, oder das gesetzliche Maß übersteigen.

Im vorliegenden Falle werden nun die Beschwerden des appellantischen Theils im Allgemeinen gegen die Verurtheilung des beklagten Theils und insbesondere dagegen gerichtet, theils daß das Großh. Bezirksamt Kork seine Kompetenz in dieser Sache als begründet ansah, theils daß dasselbe das verurtheilende Versäumungserkenntniß erließ, ohne daß wirklich eine Versäumung vorlag.

Diese Beschwerden sind unbegründet.

Nach §. 671 der Proz.-Ordn. soll durch das Versäumungserkenntniß niemals blos der Ausschluß der säumigen Partei mit der versäumten Prozeßhandlung, sondern zugleich ausgesprochen werden, was in der Sache selbst Rechtens ist. Dieß ist nun hier geschehen. Mit dem Ausspruch der Versäumniß wurde in der Sache selbst erkannt, und der beklagte Theil ist also durch die ausgesprochene Verurtheilung formell nicht beschwert.

Daß das Bezirksamt Kork competent ist, geht daraus hervor, daß Dr. Kückling mit seiner Familie sich in Kehl niedergelassen hatte und dort seine Kunst als Arzt ausübte. Er hatte also nach L.-R.-S. 102 in Kehl seinen Wohnsitz, und stand folgeweise, da dieser Ort unter dem Amte Kork steht, auch unter dessen Gerichtsbarkeit.

Sollte indessen der beklagte Theil eine besondere Einrede gegen die Zuständigkeit dieses Amtes gehabt haben, so müßte diese Einrede vorgebracht werden; — was nicht geschehen ist, und selbst nach §. 1221, 1 in der Appellations-Instanz nicht mehr geschehen könnte.

Die Behauptung, daß das verurtheilende Versäumungserkenntniß erlassen worden sei, ohne daß wirklich eine Versäumung vorlag, ist unrichtig. Dr. Kückling ist der gesetzliche Vertreter, resp. seiner Kinder — der Beklagten. L.-R.-S. 373, 389 arg. 390. Mag nun auch der Fall sein, daß, wenn Dr. Kückling anwesend gewesen wäre, er selbst für den vorliegenden Rechtsstreit auf die Bestellung eines besondern Vormundes seiner Kinder angetragen haben würde, so kann dieß vorerst den Richter nicht veranlassen, von der gesetzlichen Regel abzugehen, und den Vater als den allgemeinen Vertreter der Rechte seiner Kinder zu betrachten, und zu diesem Zwecke die Ladung an ihn zu erlassen. Dieß ist nun auch geschehen. Dr. Kückling ist in gesetzlicher Form auf den 2. Juli 1850 zur Verhandlung auf die Klage der Großh. Staatskasse vorgeladen worden. Die Edictal-ladung ist nach §. 272 der Proz.-Ordn. bei dem Umstande, daß Dr. Kückling auf flüchtigem Fuße sich befindet, nothwendig gewesen; sie geschah nach den Vorschriften in §§. 275 und 276 der Proz.-Ordn., und ebenso war der angedrohte Rechtsnachtheil den Gesetzen gemäß. Dr. Kückling ist nun bei der angesetzten Tagfahrt nicht erschienen, hat auf seine Vernehmlassung weder schriftlich abgegeben, noch durch einen Bevollmächtigten abgeben lassen. Es mußte daher auf Anrufen des klagenden Theils der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und in der Hauptsache zugleich erkannt werden. Daß der beklagte Theil darum nicht ungehorsam oder säumig gewesen sei, weil auch der Kläger nicht bei der Tagfahrt erschien, ist unrichtig; denn bei dieser war zunächst nur der Beklagte vorgeladen, der Kläger aber nicht; Letzterer hatte also auch nicht zu erscheinen, sondern vorerst die Vernehmlassung des Beklagten oder dessen Ausbleiben abzuwarten, um darnach seine weiteren Schritte zu thun. War aber die Ehefrau des Dr. Kückling damals schon mit Vollmacht versehen, oder wollte sie sich auf §. 135, 4 der Proz.-Ordn. stützen, so konnte sie bei der Tagfahrt erscheinen, oder sich nach erfolgtem Versäumungserkenntniße wiederherstellen lassen, ja selbst vielleicht auf §. 661 oder 1254 der Proz.-Ordn. sich stützen, um sich noch vor dem zuständigen Richter erster Instanz Gehör zu verschaffen. Zu einer Appellation war aber, wie gezeigt, kein gesetzlicher Grund vorhanden, weshalb, wie geschehen, erkannt wurde.

Beglaubiget:
Nettig.

Schuldienstnachrichten.

Die erste mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Gengenbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Joseph Anton Hoffmann zu Neckargemünd übertragen worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joseph Huber ist der kath. Schul-, Mesner-, und Organistendienst zu Gutmadingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienstehnfommen der I. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schülkndern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledi-

gung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu melden.

Die II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Forst, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Joseph Reinhard in Gommersdorf übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst Ibach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Jakob Streibig zu Lautenbach, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst Heiligenzell, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Johann Nege-

mit Bafiler zu Fischbach, Amts Neustadt übertragen worden.

Der lathol. Filial-Schul-, Mesner- und Organisten-Dienst Leiberstung, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Franz Wagner zu Stegen, Land-Amts Freiburg, übertragen worden.

Der lath. Filial-Schuldienst zu Wald, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Ludwig Brenzinger zu Böllen, Amts Schönau, übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Der Soldat Wilhelm Maier von Bruchsal.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Kanonier Aug. Ell von Fautenbach.

Nr. 9,632. Da der Reiter Christoph Heinrich Bader von Michelsfeld eingeliefert worden ist, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen.

Sinsheim, den 24. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

Nr. 5350. Ludwig Wisser von Unterharmersbach, Soldat des 7. Infanterie-Bataillons, hat sich heimlicherweise entfernt und dadurch der Desertion verdächtig gemacht. Derselbe wird aufgefördert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Behörde zu stellen und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, ansonst er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wird. Zugleich ersuchen wir die Großh. Behörden, auf denselben zu fahnden und im Falle des Betretens ihn an sein Commando oder anher abliefern zu wollen. Signalement: Alter: 21 Jahre, Größe: 5' 3", Statur: besetzt, Gesichtsfarbe: blaß, Augen: grau, Haare: blond, Nase: stumpf.

Gengenbach, den 26. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Böde.

Nr. 9,790. Nachstehende Conscriptionspflichtigen, welche an der Aushebungstagsfahrt ausgeblieben sind, und sich der öffentlichen Aufforderung v. 24. Dezember v. J., ungeachtet bis jetzt nicht gestellt haben, werden unter Verfällung in die Kosten ein jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt:

Christian Graf von Hilsbach Loos-Nr. 3, Georg Leonhard Grimm von Sinsheim Loos-

Nr. 4, Bernhard Philipp Bierling von Adersbach Loos-Nr. 8, Isac Frank von Hilsbach Loos-Nr. 26, Jakob Friedrich Herbold von Ehrstädt Loos-Nr. 32, Jakob Heim von Rohrbach Loos-Nr. 79, Georg Christoph Ziegler von Eschelbronn Loos-Nr. 82, Georg Eduard Schrank von Steinsfurth Es.-Nr. 105, Lazarus Sinsheimer von Reidenstein Loos-Nr. 118, Joseph Emanuel von Rohrbach Loos-Nr. 120, Isac Faller von Grombach Loos-Nr. 139, Löß Weil von Steinsfurth Loos-Nr. 141, Johann Georg Viller von Reihen Loos-Nr. 144, Philipp Anton Kunz von Daisbach Loos-Nr. 187, Baruch Rosenstrauss von Reidenstein Loos-Nr. 179. Dieß wird den Verurtheilten auf diesem Wege bekannt gegeben und um Fahndung auf dieselben gebeten.

Sinsheim, den 21. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1] Nr. 8,107. (Erkenntniß.) Da die nachbenannten Personen, als: die Ehefrau des Franz Jos. Peter von Achern, Erhard Steinrud von da, Rosalia Steinrud von da, Clemens Wittum von da, Verona Doll von Densbach, Bona Germann von da, Amalia Hosfer von da, Paulina Hosfer von da, Mathilde Schaaf von da, Aurelia Sauer von da, Elisabetha Früh von Sasbach, Carl Anton Barath von da, Mary Ruf von Sasbachwalden, der Aufforderung vom 17. Januar d. J., Nr. 1,684, bisher keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die veranlaßten Kosten verurtheilt.

Achern, den 24. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 6,311. (Landesverweisung.) Die ledige Barbara Hirt von Siblingen, Canton Schaffhausen, ist durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Sectreises vom 19. v. M., wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls zu einer viermonatlichen Arbeitshausstrafe und zur Strafe der Landesverweisung verurtheilt worden, was wir hiermit, nachdem die Angeschuldigte am 4. d. M. ihre Strafe angetreten, unter Beifügung der Personalbeschreibung bekannt machen.

Radolphzell, den 28. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dietsche.

Personbeschreibung: Alter: 21 Jahre, Größe: 5' 5", Statur: schlank, Haare: schwarz, Stirne: breit, Augencybraunen: braun, Augen: braun, Nase: kurz, Mund: mittel, Kinn: oval, Gesicht: oval, Farbe: gesund, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 10,098. Johann Bernauer von Mauthen, Amts Stühlingen, wurde dahier eingeliefert weshalb das Fahndungsausschreiben vom 1. die

ses Monats, Nr. 6,428, hiermit zurückgenommen wird.

Müllheim, den 24. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Nr. 14,042. In der neuesten Zeit wurde in hiesigem Bezirke ein badisches Halbguldenstück mit der Jahreszahl 1847, bleifarbig, die Punktirung des Randes mangelhaft und gegossen, überhaupt als falsch leicht erkennbar, ausgegeben. Die Großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Verfälscher und Verbreiter dieser falschen Münze sorgsam zu fahnden, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben. Zugleich wird das Publikum vor dem Erwerb solcher Münzen gewarnt.

Breisach, den 24. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 8,479. Dem Kilian Hauser von Gamsburst sind 2 Schuld- und Pfand-Urkunden abhanden gekommen. Beide sind vom Jahr 1849, in öffentlicher Form errichtet, die eine lautet auf Anton Ernst, Küfermeister, in Lauf, Amts Bühl, als Unterpfandschuldner von 800 fl., die andere auf Clemens Ernst, Köffelwirth in Gamsburst, als Unterpfandschuldner von 1500 fl. Wir bringen dies behufs der Warnung vor dem Erwerb dieser Urkunden zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 26. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kärcher.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 6,883. Da Georg Heinrich Bod von Ittlingen, der öffentlichen Aufforderung vom 9. Februar v. J., Nr. 3,211, ungeachtet sich zur Empfangnahme des ihm angefallenen mütterlichen Vermögens von etwa 400 fl. in der gesetzten Frist von 12 Monaten nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz übergeben.

Eppingen, den 26. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mehner.

Nr. 4,825. Die Gant des Schreinermeisters Franz Anton Leig von hier betreffend, wird der flüchtige Gantschuldner zur Eröffnung des Ganturtheils auf Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Urtheil gleichwohl für eröffnet gelte.

Carlsruhe, den 14. März 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

[2] (Erbovorladung.) Nr. 1805. Johannes Hud, gebürtig von Weitenung, welcher im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erb-

schaft seines verstorbenen Vaters Gregor Hud, gewes. Bürgers und Schneidermeisters in Weitenung berufen. — Da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, seine Erbschaftsansprüche entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei der Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß des verstorbenen Gregor Hud lediglich so vertheilt werden würde, wie wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigeitretet angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

An den in Gant erkannten flüchtigen Hartmann Zeller von Oberader, auf Montag, den 14. April d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Schustermeister Joseph Krug von Renchen, auf Mittwoch, den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] An den in Gant erkannten flüchtigen Paul Vogel von hier, auf Montag, den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Joh. Peter Kling von Bruchsal und Joseph Dammert von Mingsheim, auf Freitag, den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

[2] Die Scheerenschleifer Alexander Vertsch'schen Eheleute von Hohenwettersbach, auf Dien-

stag, den 8. k. M., Vormittags 9 Uhr, auf der diesseitigen Oberamts-Canzlei.

[1] Kilian Münchs Eheleute von Neuthard auf Freitag, den 11 April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Bäder Albin Schmidt von Altschweier, auf Montag, den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

Der Colonist Joseph Fetting von Seebach, (Gemeinde Forbach) mit seiner Familie u. Schneidermeister Leopold Werner's Eheleute von Forbach, auf Freitag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfabriken der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantfache der Verlassenschaft der Nikolaus Braun'schen Eheleute von Rauenthal, unterm 11. März 1851.

Kaufanträge.

(Brennholz-Lieferung.) Das für die hiesigen Amtsgefängnisse erforderliche Brennholz auf den kommenden Winter 1851/52, nämlich:

25 Klafter buchenes und

10 Klafter tanneses Scheiterholz

soll an den Wenigstfordernden zur Lieferung gegeben werden.

Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung „Brennholz-Lieferung betr.“ bis zum 22. April d. J. hierher einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung der Soumissionen Nachmittags 3 Uhr stattfinden wird.

Die näheren Bedingungen können inzwischen auf diesseitiger Canzlei eingesehen werden.

Carlsruhe, den 29. März 1851.

Großh. Amts-Casse.

Sold.

[1] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Landwirth Georg Martin Weber dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 5. November 1850, Nr. 24,675, die unten genannten Liegenschaften

Mittwoch, den 16. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude:

1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, mit

Scheuer, Stallung und Hofraithe, mitten im Orte, neben Jakob Leins und dem Rathhaus.

Acker.

2) 1 Viertel bei der Legelsutten, neben Friedrich und Christina Weeber.

3) 36 Ruthen in den Krummenäcker, neben Leonhard Fröst und Heinrich Pfizenmeier.

4) 1 Viertel in der Kupferhelden, neben Jakob Pfizenmeier und Jakob Bohner.

5) 34 Ruthen im Pfaffengrund, neben Jakob Hartmann und Daniel Barthloth.

6) 38 Ruthen auf der Steig, neben Konrad Schmidt und Bürgermeister Bräuning.

7) 31 Ruthen im Geispigen, neben Georg Jakob Hartmann und Gottlieb Stampfer.

8) 22 Ruthen im Fiegelbruch, neben Gottlieb Wiech und Friedrich Weber.

9) 1 Viertel in den langen Morgen, neben Konrad Schmidt und Martin Höfle.

10) 1 Viertel Gras- und Baumgarten, hinter dem Haus, neben Andreas Knapp und Johann Pfizenmeier.

11) 30 Ruthen in den Herrgottsäckern, neben Ernestina Hartmann und Jakob Pfizenmeier.

12) 30 Ruthen im Knittlingerberg, neben Ernst Leins und Jakob Hartmann.

13) 20 Ruthen bei Flehingerweg, neben Balthasar Goll und der Landstraße.

Weinberg.

14) 32 Ruthen in der Großmulter, neben Jakob Weisch und Friedrich Weber.

Gölshausen, den 12. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Schreinermeister Bergmann Wtb. dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau und Garten, in der Academiestraße Nr. 39, neben Sattlermeister Schent und Bäckermeister Reinhardt,

Dienstag, den 15. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 28. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph Hellner dahier gehörige Hausbauplag in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechnermeister Markstahler, andererseits neben sich selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöckiges Seitengebäude und ein einstöckiger Schopf befindet,

Dienstag, den 29. April l. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
 steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis ad 3000 fl. oder mehr geboten ist.
 Karlsruhe, den 26. März 1851.
 Das Bürgermeisteramt.
 B. B. d. B.
 L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das
 der Sattler Gemünd's Frau, Katharine, geb.
 Kusterer, dahier gehörige zweistöckige Haus mit
 zweistöckigem Seitenflügel und Querbau in der
 neuen Thorstraße, neben der Großh. Militärbäckerei
 und neben Maurer Weeber's Relicten

Donnerstag, den 1. Mai l. J.,
 Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
 steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.
 Karlsruhe, den 26. März 1851.
 Bürgermeisteramt.
 B. B. d. B.
 L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge anher gestellten Antrags wird
 das den Erben des Freiherrn David von Eich-
 thal dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit
 Mansarden, angebautem Flügel und zweistöckigem
 Hintergebäude, sammt Stallung und Remise am
 vorderen und inneren Zirkel, neben der Carl-
 Friedrichstraße und neben Cassierer Henry im
 vorderen, und Mehlhändler Ellstädter im in-
 neren Zirkel

Freitag, den 2. Mai l. J.,
 Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
 steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis ad 36,000 fl. oder mehr geboten ist.
 Karlsruhe, den 26. März 1851.
 Bürgermeisteramt.
 B. B. d. B.
 L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das
 der Buchbinder Haas'schen Ehefrau dahier ge-
 hörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten-
 bau, in der Langenstraße Nr. 62, neben Gast-
 wirth Gierich's Ehefrau und Bürstenfabrikant Volz,

Montag, den 14. April l. J.,
 Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich ver-
 steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.
 Karlsruhe, den 27. März 1851.
 Das Bürgermeisteramt.
 B. B. d. B.
 L. Frey.

vd. Müller.

(Eigenschaftsversteigerung.) Freitag, den
 25. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im
 Sonnenwirthshause dahier der Magdalene Roth,
 Wittve des verstorbenen Tagelöhners Lorenz Herr-
 mann dahier vor Wickersbach in Folge richterlicher
 Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach
 vom 8. Mai 1850 folgende Liegenschaften öffent-
 lich versteigert, als

- 1) Ein halbes einstöckiges Wohnhaus mit
 Scheuer, Stallung und Balkenteller v. Holz
 erbaut, mit Ziegeln gedeckt, sammt Hofraithe.
- 2) Ungefähr 3 Mefle Gemüsgarten beim Haus.
- 3) Ungefähr 3 Jauchert Reutfeld allda vor
 dem Haus.
- 4) Ungefähr 1 Jauchert Bergacker ob dem Haus.
- 5) Ungefähr 2 Jauchert, theils Acker-, theils
 Reutfeld oben am Haus;

sämmtlich an- und bei einander liegend, wozu die
 Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen wer-
 den, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
 preis und darüber erlöbt wird.

Oberharmersbach, den 21. März 1851.
 Bürgermeisteramt.
 Lehmann.

[2] Gölshausen. (Eigenschafts-Versteige-
 rung.) Der ledigen Ernestine Steinhilper
 dahier werden in Folge richterlicher Verfügung
 vom 15. Oktober 1850, Nr. 23,226, die unten
 verzeichneten Liegenschaften

Mittwoch, den 16. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause im Zwangsweg öf-
 fentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem
 Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige
 Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis er-
 reicht werde.

Häuser und Gebäude.

- 1) Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung,
 mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, oben
 im Orte, neben Johann Goll und Jakob
 Kopp's Wittve.

Acker.

- 2) 37 Ruthen in den Gansäckern, neben Ja-
 kob Fohler und Friedrich Pfizenmeier.
- 3) 1 Viertel im Knittlingerberg, neben Jakob
 Pfizenmeier und Georg Jakob Hartmann.

Zelg Thalacker.

- 4) 28 Ruthen im Hamberg, neben Jak. Kopp's
 Wittve und Ernst Leins.

- 5) 1 Viertel, 15 Ruthen beim Bauerbacher Weg,
 neb. Gottl. Brünning u. Georg J. Hartmann.

Zelg Hagenbunn.

- 6) 1 Viertel im Knittlingerberg, neben Georg
 Brünning und Jakob Hartmann.

- 7) 1 Viertel allda, neben alt Ludwig Zitsch
 und Heinrich Brünning.

Gölshausen, den 12. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.
 Brünning.